



Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 7. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	08.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes 26.78 Gewerbegebiet Hämmern wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Anrechnung von Garagen und Stellplätzen bei der Grundflächenzahl für alle GE-Flächen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Hansestadt Wipperfürth entstehen Kosten in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern ist seit dem 14.07.1979 rechtskräftig. Am Originalplan sind seit dem sechs Änderungen durchgeführt worden. In der ersten Änderung von 1991 wurden für einige Teilbereiche die Textlichen Festsetzungen mit der Kennziffer A2 wie folgt geändert:

Garagen, Stellplätze

Abweichend von § 19 (4) BauNVO wird festgesetzt, dass Garagen und Stellplätze auf die Grundflächenzahl von 0,8 nicht angerechnet werden.

In der 7. Änderung soll nun nach dem Prinzip des Gleichheitsgebots diese Festsetzung für alle Grundstücke in sämtlichen GE-Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes festgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Anschreiben Antragsteller

Anlage 2 Übersichtsplan Geltungsbereich 7. Änderung